

Hauptetat

der

Provinzialverwaltung der Rheinprovinz.

Hierzu 23 Spezialetat.

Titel	Nr.	Einnahme.	Veranschlagung		Betrag	
			des	1886/88.	nach dem	1886/88.
			Provincial-	1886/88.	Etat pro	1886/88.
			ausflüssen.	1886/88.	Etat pro	1886/88.
			1886/88.	1886/88.	1886/88.	1886/88.
I.		Allgemeine Dotationsrente des Staates.				
	1	Dotationsrente auf Grund des Gesetzes vom 30. April 1873 und 8. Juli 1875	1 756 736	—	1 756 736	—
		Summe Titel I. per se.				
II.		Dotationsrente des Staates für bestimmte Zwecke.				
	1	Dotationsrente für das Hebammenwesen (§. 12 des Gesetzes vom 8. Juli 1875)	930	—	930	—
	2	Dotationsrente für die Hebammen-Lehranstalt zu Köln (§. 13 ibid.)	4 972 50	—	4 972 50	—
	3	Dotationsrente für die landwirthschaftlichen Schulen (§. 14 ibid.)	12 600	—	12 600	—
	4	Dotationsrente für die Straßenverwaltung (§. 20 ibid.)	2 056 233	—	2 056 233	—
	5	Antheil an der Staatsrente des Provinzial-Verbandes Westfalen für die Unterhaltung der Straßensprede in der Gemeinde Oberbonsfeld	2 350	—	—	—
		Summe Titel II.	2 077 085 50	—	2 074 735 50	—
III.		Einnahmen von Nebenfonds.				
	1	4% Zinsen des Stammfonds der Landesbank der Rheinprovinz im Betrage von 3 000 000 M. = 120 000 M.				
	2	4% Zinsen des der Landesbank der Rheinprovinz als Reservefonds überwiesenen Kapitals von 2 000 000 M. = 80 000 „	200 000	—	80 000	—
	3	Zinsgewinn des Rheinischen Meliorationsfonds	40 000	—	—	—
	4	Außerordentliche Einnahmen	120 000	—	—	—
		Summe Titel III.	360 000	—	80 000	—

Titel				Bemerkungen.	
Mithin jezt					
mehr.	weniger.				
1886/88.	1886/88.				
—	—				
—	—			Bemerkung zu dem angegebenen Zwecke ist im Spezial-Stat Nr. X nachgewiesen sub A. Tit. II der Einnahme.	
—	—			Vergleichen sub B. Tit. III der Einnahme.	
—	—			Bemerkung ist im Spezial-Stat Nr. XVII unter Tit. I Nr. 1 der Einnahme nachgewiesen.	
—	—			Bemerkung ist im Spezial-Stat Nr. XX unter Tit. I und II Nr. 1 der Einnahme nachgewiesen.	
2 350	—			Der Provinzial-Verband Westfalen ist vom königlichen Ober-Berwaltungsgerichte verurtheilt worden, von der der Provinz Westfalen überwiesenen Staatsrente den Betrag von 2350 M. an den Rheinischen Provinzial-Verband für die Unterhaltung der in der Gemeinde Oberbonsfeld gelegenen Strecke der vormaligen Staatsstraße Vanzenberg-Haifingen jährlich abzugeben. Verwendung dieser Rente für Straßensprede ist im Spezial-Stat Nr. XX unter Tit. II Nr. 2 der Einnahme nachgewiesen.	
2 350	—			Nebenstehende Zinsen fließen in den Staatsfonds, über welchen früher ein besonderer Etat aufgestellt war. Es erscheint zweckmäßig, diesen Zinsenertrag als Einnahme und die entsprechenden Ausgaben in den Haupt-Stat einzustellen. (Vergl. §. 25 des Statuts der Landesbank.)	
120 000	—			Der frühere Provinzial-Reservefonds von 2 000 000 M. ist auf Grund des §. 3 Nr. 3 des Statuts für die Landesbank der Rheinprovinz an letztere als Reservefonds abgetreten worden. Die Zinsen hiervon sollen nach §. 25 des Statuts für die Landesbank mit 4% zur Verfügung des Provinziallandtags gestellt werden.	
40 000	—			Ueber den Zinsgewinn des Rheinischen Meliorationsfonds war früher ebenfalls ein Spezial-Stat aufgestellt. Der Zinsgewinn betrug pro 1885/86 15 733 M. 90 Pf. 1886/87 42 155 „ 55 „	
120 000	—			Da das Stammkapital des Meliorationsfonds jetzt 2 000 000 M. beträgt, so sind für die nächste Etatsperiode unter Berücksichtigung der für die Ausleihung von Kapitalien aus dem Meliorationsfonds sich ergebenden Bedingungen ca. 40 000 M. jährlich an Zinsgewinn zu erwarten. Mit Rücksicht darauf, daß die Darlehen in den ersten 3 Jahren zinsfrei sind, läßt sich der Zinsgewinn nicht ganz genau berechnen. Ueber den Zinsgewinn des Meliorationsfonds steht ebenso wie über den Zinsgewinn der Landesbank der Rheinprovinz dem Provinziallandtage die freie Verfügung zu (zu vergl. §. 10 des Gesetzes vom 8. Juli 1875), und wird vorgeschlagen, diesen Zinsgewinn wie früher zu landwirthschaftlichen Zwecken zu verwenden (zu vergl. Titel III der Ausgabe dieses Etats).	
120 000	—			Dem Provinziallandtage steht nach §. 21 Nr. 4 und §. 25 des Statuts für die Landesbank der Rheinprovinz die Verfügung über die Ueberschüsse der Landesbank zu. Dieselben haben im Jahre 1887/88 einschließlich der Zinsen unter III. 2. 371 527 M. 06 Pf. betragen. Von den Ueberschüssen kann nach dem derzeitigen Stande des Reservefonds der Landesbank ein weiterer Beitrag zu gemeinnützigen Zwecken verwendet werden.	
280 000	—				

Titel.	Nr.	Einnahme.	Vorschlag		Betrag	
			des	Provincial-	nach dem	Etat pro
			Provincial-	ausschusses.	1886/88.	
			—	+	—	+
IV.		Provincial-Abgaben.				
	1	Zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstrassen	2 281 417	—	2 660 000	—
	2	Zur Verzinsung und Tilgung der Irrenanstalts-Vauschuld	300 000	—	300 000	—
	3	Zur Ergänzung der Dotationsrente beziehentlich für allgemeine Zwecke der Provincial-Verwaltung	378 583	—	—	—
		Summe Titel IV.	2 960 000	—	2 960 000	—
V.		Durchlaufende Posten.				
	1	Kreisrente (§. 1 des Gesetzes vom 30. April 1873 und §. 26 des Gesetzes vom 8. Juli 1875)	333 411	—	333 411	—
	2	Erfüllung der Auslagen für die landwirtschaftliche Berufs-genossenschaft	20 000	—	—	—
		Summe Titel V.	353 411	—	333 411	—
VI.		Verschiedene Einnahmen.				
	1	Zinsen von vorübergehend rentbar angelegten Beständen der Centralfonds	10 000	—	20 610 66	—
	2	Unvorhergesehene Einnahmen resp. zur Abrundung	2 767 50	—	506 84	—
		Summe Titel VI.	12 767 50	—	21 117 50	—
		Wiederholung der Einnahmen.				
I.		Allgemeine Dotationsrente des Staates	1 756 736	—	1 756 736	—
II.		Dotationsrente des Staates für bestimmte Zwecke	2 077 085 50	—	2 074 735 50	—
III.		Einnahmen von Nebenfonds	360 000	—	80 000	—
IV.		Provincial-Abgaben	2 960 000	—	2 960 000	—
V.		Durchlaufende Posten	353 411	—	333 411	—
VI.		Verschiedene Einnahmen	12 767 50	—	21 117 50	—
		Gesamt-Einnahme	7 520 000	—	7 226 000	—

Mithin jetzt				Bemerkungen.
mehr.		weniger.		
—	+	—	+	
—	—	378 583	—	Aus der im früheren Etat vorgezeichneten Summe zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstrassen beziehentlich für Straßenzwecke sind die Beträge für: a. Unterstützung des Communal- und Kreiswegbaues mit 250 000 M. b. Neubau von Hausstrassen Wegen mit 90 000 „ mit zusammen 340 000 M. ausgeschlossen worden, weil diese Gelder auf Grund des §. 4 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875 zunächst aus der allgemeinen Dotationsrente zu bestreiten sind. In Folge der Ueberweisung dieser Ausgaben auf die allgemeine Dotationsrente vermindert sich die Umlage für Straßenzwecke um 340 000 M., während bei der Ungültigkeit der gedachten Rente zur Erfüllung der im Dotationsgesetz vorgezeichneten Zwecke die zur Ergänzung der Dotationsrente dienende Umlage entsprechend erhöht werden mußte.
378 583	—	—	—	
378 583	—	378 583	—	
—	—	—	—	
20 000	—	—	—	
20 000	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	10 610 66	—	
2 260 66	—	—	—	
2 260 66	—	10 610 66	—	
—	—	8 350	—	
—	—	—	—	
2 350	—	—	—	
280 000	—	—	—	
—	—	—	—	
20 000	—	—	—	
—	—	8 350	—	
302 350	—	8 350	—	
294 000	—	—	—	

Es sind vereinnahmt worden pro 1885/86 25 569 M. 45 Pf.
" 1886/87 10 422 " 22 "

Auf eine höhere Einnahme als 10 000 M. jährlich ist in Folge Herabsetzung des Zinsfußes für Depositen auf 2% nicht zu rechnen.
Die Einnahme pro 1887/88 hat 10 772 M. 22 Pf. betragen.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vorschlag des Provinzial- auschusses.	
			ℳ	ℳ
I.		Auf der Dotationsrente ruhende Ausgabe-Verpflichtungen.		
		a. Mit der Dotationsrente von der königlichen Staats- regierung überwiesene		
	1	Rente an den Pfarrer der Gertrudiskirche in Essen	25	—
	2	Rente an die katholischen Armen zu Werden in Geld und Naturalien	2 226	—
	3	Rente an die Rettungsanstalt Düsseldorf	900	—
	4	Rente an die Armen zu Nettwig	100	—
		b. Auf Grund Beschlusses des 26. Provinziallandtages. (Verhandlungen S. 37.)		
	5	Für die Wilhelm-Augusta-Stiftung 50 000 ℳ.		
		Summe Titel I	3 251	—
II.		Zuschüsse an die einzelnen Institute und Verwaltungen.		
	1	An die Central-Verwaltungsbehörde	I.	199 000
	2	An die Wittwen- und Waisenkasse	II.	10 000
	3	Ausgabe-Etat der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät	III.	—
	4	Ausgabe-Etat der Landesbank der Rheinprovinz . .	IV.	—
	5	An die Verwaltung des Landarmenwesens	V.	672 865
	6	Verwaltung der Staatsebenfonds	VI.	—
	7	Für die Unterbringung verwahrloster Kinder	VII.	109 300
	8	Landarmenhaus zu Trier	VIII.	—
	9	Für die Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler . . .	IX.	190 000
	10	Für das Hebammenwesen	X.	—
		A. Zu Prämien und Unterstützungen für Hebammen		1 630
		B. Für die Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Köln		34 702 50
	11	Für das Taubstummenwesen (Siehe Zusammenstellung der Spezial-Etats)	XI.	—
	A.	Für die Provinzial-Taubstummenanstalt zu Brühl . .	A.	32 270
	B.	" " " " " Elberfeld	B.	—
	C.	" " " " " Essen	C.	17 200
	D.	" " " " " Kempen	D.	14 540
		Zu übertragen		64 010
				1 217 497 50

Betrag nach dem Etat pro 1886/88	Wittbin jetzt		Bemerkungen.
	mehr.	weniger.	
ℳ	ℳ	ℳ	
25	—	—	
2 377 35	—	151 35	ad 2. Es wurden gezahlt pro 1885/86 2 304 ℳ. 48 Pf. 1886/87 2 147 „ 80 „ zusammen 4 452 ℳ. 28 Pf. durchschnittlich 2 226 ℳ. 14 Pf. Die Ausgabe pro 1887/88 hat 2095 ℳ. 76 Pf. betragen. Zur dauernden Erinnerung an das historisch denkwürdige Fest der goldenen Hochzeit Ihrer Kaiserlichen Majestäten wird eine Summe von jährlich 50 000 ℳ. aus der Dotationsrente zu einer Stiftung für die taubstummen Kinder der Rheinprovinz angeschlossen und in den Etat eingestellt. (Vergl. nachfolgend Titel II. Spezial- Etat Anlage XI., wo der Betrag aufgerechnet wird, daher hier nur nachträglich ante lineam vorgetragen.)
900	—	—	
100	—	—	
3 402 35	—	151 35	
			Die Spezial-Etats werden nach
			Eigene Einnahmen.
			Bekannt- Kaufgabe.
			ℳ
			ℳ
277 965	—	78 965	139 000
8 500	1 500	—	15 350
—	—	—	218 500
—	—	—	75 900
575 800	97 065	—	10 000
—	—	—	682 865
—	—	—	196 076 75
116 000	—	6 700	196 076 75
—	—	—	109 700
215 900	—	25 900	219 000
—	—	—	132 100
—	—	—	132 100
1 630	—	—	176 200
26 272 50	8 430	—	366 200
			29 774 22
			64 476 72
			Wittbinder bei Trier 1 840 ℳ. Wittbinder 2 134 „ Eisen 17 500 „ zusammen 20 670 ℳ. Wittbinder bei Kempen 1 100 ℳ. Bachem 5 025 „ Brühl 880 „ Eisen 5 400 „ zusammen 15 015 ℳ. Wittbinder bei Eisen 19 000 ℳ. auf der Wilhelm-Augusta- Stiftung. Zusgl. 2 585 ℳ.
1 222 067 50	196 995	111 565	824 425 97
			2 411 928 47



Titel	Nr.	Ausgab.	Siehe Spezial- Etat Anlage	Vorschlag des Provinzial- ausschusses.	
				ℳ	⚡
II.	11	Uebertrag		64 010	1 217 497 50
	E.	Für die Provinzial-Taubstummenanstalt zu Neuwied	E.	30 830	
	F.	" " " " " " " " Trier	F.	31 540	
	G.	" " Vereins-Taubstummenanstalt zu Aachen	G.	50 000	
		" " " " " " " " Köln			
		" " " " " " " " Wilhelm-Augusta-Stiftung			
		Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme			
				176 380	—
	12	Für die Provinzial-Blindenanstalt zu Düren	XII.		75 580
	13	Für das Irrenwesen (Siehe Zusammenstellung der Spezial-Etats)	XIII.		
	A.	Für die Provinzial-Irrenanstalt Andernach	A.	35 000	
	B.	" " " " " " " " Bonn	B.	52 000	
	C.	" " " " " " " " Düren	C.	58 500	
	D.	" " " " " " " " Grafenberg	D.	32 000	
	E.	" " " " " " " " Merzig	E.	63 000	
	F.	Kosten der Unterbringung von Irren in den Privat-Irrenanstalten	F.	18 300	
					260 000
	14	An den Etat für Hochbauten in den Anstalten	XIV.		10 400
	15	Zu den Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern	XV.		53 550
	16	Zur Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Idioten- und anderer Wohlthätigkeitsanstalten	XVI.		15 000
	17	Für die landwirthschaftlichen Lehranstalten und zu sonstigen landwirthschaftlichen Zwecken	XVII.		12 600
	18	Verwaltung des Rittergutes Desdorf	XVIII.		—
	19	Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Entschädigungen für auf polizeiliche Anordnung getödtete Pferde, Esel, Maulthiere, Maulesel, Rindvieh u.	XIX.		
		A. Pferde u.			
		B. Rindvieh			
					1 821 007 50
	20	Für die Provinzial-Straßenverwaltung	XX.		
		1. Aus der allgemeinen Dotationsrente des Staates		340 000	
		2. Staatsrente für die Straßenverwaltung		2 056 233	
		Zu übertragen		2 396 233	1 821 007 50

Betrag nach dem Etat pro 1889/88.	Witbin jezt		Bemerkungen.				
	mehr.	weniger.	Die Spezial-Etats stellen nach				
			Eigene Einnahmen.	Gesamter Ausgabe.			
ℳ	⚡	ℳ	⚡	ℳ	⚡	⚡	
1 222 067 50	106 995	—	111 565	—	824 425 97	2 411 928 47	
					1 410	32 240	
					1 180	32 720	
					—	—	
					800	19 650	Erhält 18 850 ℳ. aus der Wilhelm-Wagners- Einkauf.
					—	50 000	
					660	660	
170 725	5 655	—	—	—			
67 400	8 180	—	—	—	29 200	104 780	
					199 000	234 000	Weniger bei Uebernahm 14 500 ℳ. Poen 21 100 .. Türen 16 800 .. Gräfeling 3 500 .. Merzig 17 600 ..
					237 400	290 000	
					226 500	285 000	
					243 000	275 000	Weniger für die Privat-Irrenanstalten 18 300 .. Stellen weniger 28 200 ℳ.
					166 600	230 200	
					146 700	165 000	
318 200	—	—	58 200	—			
—	10 400	—	—	—	—	10 400	Über den Bestand früher ein besonderer Etat nicht.
50 600	2 950	—	—	—	54 100	107 650	
10 000	5 000	—	—	—	—	15 000	
12 600	—	—	—	—	—	12 600	Bergl. Bel. 4 bei Titel III. der Ausgabe dieses Etats.
—	—	—	—	—	5 100	5 100	
					44 559	44 559	
					65 714	65 714	
1 851 592 50	139 180	—	169 765	—	2 236 348 97	4 391 201 47	
1 851 592 50	139 180	—	169 765	—	2 236 348 97	4 391 201 47	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Siehe Spezial- Etat Anlage	Vorschlag des Provinzial- ausschusses.		
				„	„	„
II.	20	Uebertrag		2 396 233	1 821 007	50
		3. Rente der Provinz Westfalen		2 350		
		4. Provinzial-Abgaben zur Verwaltung und Unter- haltung der früheren Bezirksstraßen		2 281 417		
				4 680 000		
	21	Nebenfonds der Straßenvverwaltung zur Unterstützung der Wittwen von Provinzial-Straßenaufsehern und Wärtern	XXE.			
		Summe Titel II.		6 501 007	50	
III.		Ausgaben aus Titel III. der Einnahmen. (Dieser Ausgabe-Titel überträgt sich von Jahr zu Jahr.)				
	1	Zuschuß zum Etat für Förderung von Kunst und Wissenschaft	XXI.	28 000		
	2	Für die Verwaltung der Provinzial-Museen zu Bonn und Trier	XXII.	16 000		
	3	An den Spezial-Etat für gewerbliche Zwecke	XXIII.	38 000		
	4	Zinsgewinn des Meliorationsfonds, zu verwenden für landwirthschaft- liche Zwecke auf Beschlußfassung des Provinzialausschusses		40 000		
	5	Zu Meliorationen und Aufbesserung der wirthschaftlichen Verhältnisse in den Gebirgsgegenden der Provinz, zu verwenden wie vor		100 000		
	6	Zuschuß an den Spezial-Etat für die landwirthschaftlichen Lehranstalten und zu sonstigen landwirthschaftlichen Zwecken		58 000		
	7	Zur Verfügung des Provinziallandtages		80 000		
		Summe Titel III.		360 000		
IV.		Außerordentliche Ausgabe.				
	1	Für den Bau der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier				
	2	Zu Meliorationen und Aufbesserung der wirthschaftlichen Verhältnisse in den Gebirgsgegenden				
	3	Zur außerordentlichen Tilgung der Irrenanstaltsbauschuld				
	4	Zur Verstärkung des Ständefonds				
		Summe Titel IV.				

Betrag nach dem Etat pro 1886/88.	Nithin jetzt				Bemerkungen.			
	mehr.		weniger.		Die Spezial-Stats weisen nach			
	„	„	„	„	Eigene Einnahmen.		Gesamti- Ausgabe.	
1 851 592 50	139 180		169 765		2 236 348 97	4 391 201	47	
4 623 000	57 000					4 680 000		
					29 900	29 900		
6 474 592 50	196 180		169 765		2 266 248 97	9 101 101	47	
	26 415							
19 000	9 000					28 000		
14 000	2 000				13 080	29 080		
	38 000					38 000		
	40 000							
	100 000							
	77 400		19 400					
		80 000						
110 400	269 000		19 400					
	249 600							
134 000			134 000					
100 000			100 000					
69 656 66			69 656 66					
29 754 34			29 754 34					
333 411			333 411					

Zu Meliorationen in der Gifel ist seitens der Königl. Staats-
regierung eine Summe von 200 000 M. jährlich unter der Voraus-
setzung in den Etat eingestellt worden, daß die Provinz die Hälfte
dieser Summe mit 100 000 M. jährlich zu demselben Zwecke
hergibt. Diese 100 000 M. sind in der vorigen Staatsperiode
aus der Kreisrente entnommen worden. Da letztere nach Ein-
führung der neuen Provinzialordnung an die Landrente abgegeben
werden muß, so ist anderweit für die Beschaffung jener 100 000 M.
Sorge zu tragen und wird vorgeschlagen, letztere Summe auf die
zur Verfügung des Provinziallandtages stehenden Fonds (Tit. III
der Einnahmen) zu übernehmen.

Bergl. Pos. 2 der Einnahme des Spezial-Stats XVII.

Es wird vorgeschlagen, von dieser Summe 60 000 M. jährlich auf die
Dauer von 8 Jahren zur Errichtung eines Kaiserdenkmals zu
verwenden beim vorläufig einträgend bei der Landesbank anzu-
legen.

Es ist aus, weil das erforderliche Baukapital gedeckt ist.

Bergl. die Bemerkung zu Pos. 5 Titel III. gegenwärtigen Stats.

Diese beiden Posten, welche früher aus der Kreisrente entnommen
wurden, kommen in Bezug, weil die Kreisrente an die Land-
rente abgegeben werden muß.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vorschlag des Provinzial- ausschusses.	
			„	„
V. Durchlaufende Posten.				
	1	Abführung der Kreisrente an die Landkreise der Provinz	333 411	—
	2	Ausgaben für die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	20 000	—
		Summe Titel V.	353 411	—
VI. Verschiedene dauernde Ausgaben und Lasten.				
	1	Zur Verzinsung und Tilgung der Irrenanstaltobauschuld	300 000	—
	2	Für die in Bonn belegenen Immobilien des Provinzialfonds	—	—
	3	Pensionen und Unterstützungen für ehemalige Bedienstete der Anstalt Siegburg	1 587	—
	4	Außergewöhnliche Ausgabe resp. zur Abrundung	743 50	—
		Summe Titel VI.	302 330 50	—
Wiederholung der Ausgaben.				
I.		Auf der Dotationsrente ruhende Ausgabe-Verpflichtungen	3 251	—
II.		Zuschüsse an die einzelnen Institute und Verwaltungen	6 501 007 50	—
III.		Ausgaben aus Titel III. der Einnahmen	360 000	—
IV.		Außerordentliche Ausgabe	—	—
V.		Durchlaufende Posten	353 411	—
VI.		Verschiedene dauernde Ausgaben und Lasten	302 330 50	—
		Gesammt-Ausgabe	7 520 000	—
		Die Einnahme beträgt	7 520 000	—
		Die Ausgabe beträgt	7 520 000	—
		Balancirt.		

Betrag nach dem Etat pro 1886/88.	Wihin jetzt		Bemerkungen.
	mehr.	weniger.	
„	„	„	„
—	333 411	—	Stützt sich auf den §. 97 der Kreisordnung vom 30. Mai 1887.
—	20 000	—	
—	351 411	—	
300 000	—	—	Die Bauschuld besteht noch in einer Rente von 6 000 000 M. bei der Landesbank der Rheinprovinz, welche mit 3 1/2% zu verzinsen und mit 1 1/2% zu amortisieren ist.
1 800	—	1 800	Die Immobilien sind verkauft, weshalb die Ausgabe nicht mehr notwendig ist.
1 687	—	100	Es haben zu beziehen: a. der frühere Wärter Juchhöller, Pension 150 M. b. die frühere Wärterin Kirfeld, Unterstützung 357 „ c. die geisteskranke Köchin Penningefeld, Unterstützung 240 „ d. die Witwe des verstorbenen Gärtners Kolb, Unterstützung 250 „ e. der ehemalige Wärter Klüßgen, Unterstützung 360 „ f. „ „ Hausarbeiter Kohn, Unterstützung 290 „ zusammen 1 587 M. Die Unterstützung der geisteskranken Penningefeld mußte schon im Laufe der vorigen Etatsperiode wegen der großen Pflegebedürftigkeit von 100 auf 240 M. erhöht werden, dagegen kommt die im vorigen Etat aufgenommene Unterstützung des Hauswächters Geßler mit 240 M. wegen Abtrens deselben in Wegfall. — Sämtliche sub b-f vorangeführten Personen sind nach den bei den Kreisbehörden eingezogenen Erkundigungen höchst unterstützungsbedürftig.
707 15	36 35	—	
304 194 15	36 35	1 900	
—	—	1 863 65	
3 402 35	—	151 35	
6 474 592 50	26 415	—	
110 400	249 600	—	
333 411	—	333 411	
—	353 411	—	
304 194 15	—	1 863 65	
7 226 000	629 426	335 426	
—	295 000	—	

Bestätigt vom 35. Rheinischen Provinziallandtage in der Sitzung vom 17. Dezember 1888.

Der Vorsitzende des Provinziallandtags
Wilhelm Fürst zu Wied.

